



**Steuergesetz
Änderung - siebtes Revisionspaket**

Antrag von Karl Nussbaumer, Oliver Wandfluh, Beat Unternährer und Pirmin Andermatt
zur 2. Lesung
vom 12. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) stellen Karl Nussbaumer, Menzingen, Oliver Wandfluh, Baar, Beat Unternährer, Hünenberg, und Pirmin Andermatt, Baar, zur 2. Lesung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket folgenden Antrag:

Antrag:

Die obgenannten Kantonsräte verlangen eine Änderung von § 23 Abs. 1 Bst. n) des Steuergesetzes des Kantons Zug dahingehend, dass der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich neu 8'000 Franken (alt 5'000 Franken) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr steuerfrei sind.

Begründung:

Es ist in der heutigen Zeit immer schwieriger, gute Milizfeuerwehrleute zu finden bzw. zu rekrutieren. Eine Erhöhung der Freigrenze um 3'000 Franken auf neu 8'000 Franken wäre ein guter Anreiz, dass sich vermehrt Milizfeuerwehrleute finden liessen. Es betrifft ja Personen, die besonders wichtige Aufgaben in der Feuerwehr wahrnehmen und viele Einsätze vor allem in ihrer Freizeit leisten.